

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 1500 M. pro Vierteljahr. — Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate: Die 6spaltige Komparatabelle oder deren Raum 4000 M.
Arbeitervermittlungen 2000 M. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 500 M. pro Zeile.

Die Gefängnisarbeit.

Die Beschäftigung der Strafgefangenen ist ein Problem, das die Öffentlichkeit schon oft beschäftigt hat, und das auch gegenwärtig wieder aktuell wird. Die Klagen über die dem freien Gewerbe durch die Gefängnisarbeit bereitete Konkurrenz mehren sich und werden dringender. Uns liegen wieder Notschreie von Kollegen, besonders aus dem Korbmacher-gewerbe und der Bürstenmacherei, aber auch aus anderen Zweigen der Holzindustrie vor, in denen darüber geklagt wird, daß freie Arbeiter entlassen werden, weil die Unter-nehmer ihre Arbeit im Gefängnis billiger hergestellt erhalten. Daß die billige Gefängnisarbeit als löhnendruckendes Moment an manchen Stellen eine große Rolle spielt, ist einleuchtend.

Der Auffassung, daß Gefängnisarbeit vor allem körperlich anstrengend sein müsse, um den Strafzweck zu erreichen, daß sie aber andererseits möglichst unwirtschaftlich zu gestalten sei, um der freien Arbeit keine Konkurrenz zu bereiten, ist barbarisch und bedarf keiner ersten Widerlegung. Die Gefangenen müssen beschäftigt werden, weil der Entzug der Arbeit eine Folter bedeutet. Um sein späteres Fortkommen zu erleichtern, darf der Gefangene der regelmäßigen Arbeit nicht entzogen, er muß erforderlichenfalls dazu angehalten werden. Die von den Gefangenen zu leistende Arbeit muß wirtschaftlich nutzbringend sein, ihr Ertrag soll, soweit als möglich, zur Deckung der Unterhaltskosten der Gefangenen und des Gefängnis-wesens beitragen. Wenn über diese Grundzüge bei ersten Menschen kann eine Meinungsverschiedenheit bestehen, so ent-schieden die Schwierigkeiten sofort, wenn es sich darum handelt, sie in die Praxis zu übertragen.

In Deutschland gibt es bisher kein einheitliches Strafvoll-zugs-gesetz. Der Strafvollzug ist Landesache, und jede Landes-verwaltung ist in dieser Hinsicht selbständig. Die Reichs-behörden haben sich schon seit längerer Zeit bemüht, eine ge-wisse Einheitlichkeit herbeizuführen. So hat der Bundesrat im Jahre 1897 Grundzüge für den Strafvollzug gerichtlich erkannter Freiheitsstrafen auf-gestellt, in denen gesagt wird, daß die Verwertung der Arbeitskraft der Gefangenen so zu regeln ist, daß die Inter-essen des Privatgewerbes möglichst Schonung erfahren. Die Verdingung der Arbeitskraft der Gefangenen an Arbeitgeber ist tunlichst einzuschränken, der Arbeitsbetrieb auf zahlreiche Geschäftszweige zu verteilen. Er ist auf die Lieferung für die Staatsverwaltung zu erstrecken, unter allen Umständen ist aber eine Unterbietung der freien Arbeit zu vermeiden. Das sind ganz schöne Grundzüge. Ihren praktischen Wert kann man daran erkennen, daß jetzt, mehr als 25 Jahre nach ihrem Erlaß, die Klagen über die Konkurrenz der Gefängnisarbeit wieder lauter werden als je.

In neuerer Zeit hat einmal der Reichsarbeits-minister seine Aufmerksamkeit der Konkurrenz zugewendet, die der freien Arbeit durch die Gefängnisarbeit bereitet wird. In einem an alle Landesregierungen gerichteten Rundschreiben vom 9. April 1921 beschäftigt er sich auch mit der Ent-lö-h-nung der Gefangenenarbeit. Es müsse ein Weg gefunden werden, so wird in dem Rundschreiben dargelegt, der Sicherheit dagegen schafft, daß einzelne Unternehmer durch die Beschäftigung Strafgefangener einen unbilligen Vorprung erlangen. Der für die Entlohnung der Gefangenenarbeit an-zusehende Betrag müsse in einem gewissen Verhältnis zu dem tariflichen oder ortsüblichen Lohn stehen. Allgemeine Vor-schriften ließen sich nicht geben, doch dürften in Anbetracht des geringeren Wertes der Gefangenenarbeit etwa 60 bis 80 Pro-zent des ortsüblichen oder tariflichen Lohnes angemessen sein. Ob dieses Rundschreiben Beachtung gefunden und zu Anord-nungen der einzelnen Landesregierungen Anlaß gegeben hat, und wie diese von den unteren Behörden beachtet wurden, ist uns nicht bekannt. Die Tatsache, daß die Klagen über die Gefängnis Konkurrenz nicht aufhören, sondern im Gegenteil stärker werden, beweist, daß der Zweck dieses Rundschreibens nicht erreicht wurde.

Zurzeit ist die Gefängnisarbeit Gegenstand einer Prüfung in einem vom Vorläufigen Reichswirtschafts-rat eingesetzten Ausschuss. Dieser will eine Erhebung darüber veranstalten, welche Arbeiten von den einzelnen Gewerbe-zweigen für die Beschäftigung der Strafgefangenen unbeden-klich zugestanden werden könnten, weil ihre Ausführung im freien Gewerbebetrieb nicht mehr wirtschaftlich ist. Der Ausschuss hat sich zu dem Zweck an den Reichsverband des deutschen Handwerks gewandt. Da der Vorläufige Reichs-wirtschaftsrat eine paritätische Körperschaft ist, sollte man an-nehmen, daß er auch Kenntnis von der Existenz der Gewer-schaften hat. Anscheinend sind aber diese zur Mitarbeit an der Erhebung für die Arbeiterschaft recht wichtigen Frage nicht herangezogen worden. Jedenfalls haben wir von der Tak-sache, daß ein Ausschuss eingesetzt ist, und daß er Erhebungen veranstaltet, erst in dem Abdruck des vom Reichsverband des Handwerks ver-öffentlichten Rundschreibens in einem Innungs-organ Kenntnis erlangt.

Ob es richtig ist, wie aus der Fragestellung zu schlie-ßen ist, die Gefangenen vornehmlich mit Arbeiten zu beschäftigen, die für den freien Gewerbebetrieb nicht mehr wirtschaftlich sind, erscheint zweifelhaft. Es liegt nahe, die Frage auf-zuworfen, ob nicht gerade durch die Zuweisung an die Straf-anstalten gewisse Arbeiten unwirtschaftlich werden. Anderes Erwägens müßte die Angelegenheit anders aufgefaßt werden.

den. Die Gefangenen müßten in erster Linie mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gefängnisverwaltung und weiter für andere Zweige der Staatsverwaltung be-schäftigt werden. Erst wenn dieser Arbeitsanfall nicht aus-reicht, kann die Beschäftigung für Privatbetriebe in Betracht kommen. Diese erfolgt jetzt schon in verschiedener Form. So wird die Arbeitskraft der Gefangenen an einen Unternehmer verpachtet. Dieser zahlt der Gefängnisverwaltung einen be-stimmten Betrag pro Kopf und vergibt seine Aufträge an die Gefangenen, denen gegenüber er als Arbeitgeber auftritt. Im Gegensaß zu diesem Entreprisebetriebe läßt die Ge-fängnisverwaltung beim Regiebetrieb die Arbeiten für eigene Rechnung ausführen. Der Besteller oder Abnehmer der Ware tritt hierbei in keinerlei Beziehung zu den Gefangenen. Schließlich gibt es noch eine dritte Methode, nämlich die Be-schäftigung für Dritte gegen Lohn, wobei der Be-steller die Stoffe liefert, und dann das fertige Produkt in Empfang nimmt; die Verteilung der Arbeit an die Ge-fangenen und deren Unterweisung erfolgt in diesem Fall durch die Anstaltsverwaltung.

Von diesen drei Methoden dürfte der Entreprisebetriebe für die Gefängnisverwaltung die bequemste sein; es ist aber auch diejenige, bei der der freien Arbeit am empfindlichsten Konkurrenz bereitet werden kann. Sie müßte, wo sie noch besteht, beseitigt werden. Beim Regiebetrieb und bei der Be-schäftigung für Dritte gegen Lohn ist der Nachdruck darauf zu legen, daß der Unternehmer die Arbeit im Gefängnis nicht billiger hergestellt erhält als im privaten Betrieb. Hier liegt der Kernpunkt des Problems, aber auch zugleich die Schwierigkeit seiner Lösung.

Die Antwort, welche der Reichsverband des Korbmacher-gewerbes auf das oben erwähnte Rund-schreiben des Reichsverbandes des deutschen Handwerks ge-ben hat, ist zwar sehr einfach, aber die Sache ist damit in keiner Weise gefördert. Das mag allerdings auch an der Fragestellung liegen. Die Korbmachermeister verlangen vom Reichsverband des Handwerks, daß dieser für die möglichste Verschönerung des Korbmacherhandwerks von der Gefängnisarbeit eintrete, da dessen Existenz da-durch gefährdet werde. Das erinnert an den bekannten An-ruf des heiligen Florian zum Schutze des eigenen Hauses gegen Feuergefahr; gegen das Anzünden anderer Häuser hat der Anrufer nichts einzuwenden.

Man muß sich damit abfinden, daß die Korbflechterei wie verschiedene andere Berufe für die Gefangenenbeschäftigung geeignet sind. Das zu verfolgende Ziel darf nicht darauf ge-richtet sein, diesen oder jenen Arbeitszweig aus den Gefäng-nissen fernzuhalten, sondern es muß danach getrachtet werden, zu verhindern, daß die im Gefängnis herge-stellten Waren billiger auf den Markt kom-men als die Erzeugnisse des freien Ge-werbes. Die Arbeitskraft der Gefangenen ist gegen-über der freien Arbeit minderwertig. Würde der Unter-nehmer, der auf Gefängnisarbeit reflektiert, der Gefängnis-verwaltung die tariflichen Löhne zahlen müssen, dann würde sein Interesse an der Gefangenenbeschäftigung verschwinden. Die einzelne Gefängnisverwaltung kann aber auch nicht selbst die in eigener Regie hergestellten Waren auf den Markt bringen. Dazu mangelt es ihr, abgesehen von manchen anderen Dingen, an den notwendigen kaufmännischen Qualitäten. Sie würde leicht dazu neigen, das reelle Geschäft zu unterbieten, um überhaupt absetzen zu können, und damit wäre der Zweck der Aktion, die Verhütung der Konkurrenz gegenüber der freien Arbeit, vereitelt.

Aber es wäre etwas anderes zu erwägen. Es gibt jetzt schon staatliche Betriebe, die kaufmännisch geleitet werden und mit der privaten Industrie konkurrieren. Wir erinnern an die Deutschen Werke, ein erfolgreiches Unternehmen, das als Aktiengesellschaft ausgezogen ist, deren sämtliche Aktien dem Reich gehören. Könnten nicht ähnliche Gesellschaften, vor-handene oder neuzubildende, den Betrieb der in den Ge-fängnissen erzeugten Waren allein, oder noch besser in Ver-bindung mit der Herstellung und dem Vertrieb anderer Waren übernehmen? Die erste Bedingung wäre natürlich die strengste Vermeidung der Schlewerkonkurrenz. Der Gewinn, der aus der Gefängnisarbeit erzielt wird, und der jetzt die privaten Unternehmer lockt, würde dann der Staatskasse zufließen, und der private Unternehmer hätte nicht mehr die Möglichkeit, die ihm zur Verfügung stehende Gefängnisarbeit gegen seine Ar-beiter und seine Kollegen auszuspielen, denen diese billige Arbeitskraft nicht zur Verfügung steht.

Das ist ein Gedanke, der zum mindesten einer näheren Prüfung wert wäre. Eine vollbefriedigende Lösung des Pro-blems der Gefängnisarbeit zu finden, ist ungeheuer schwer, aber auf dem Wege, daß man bestimmte Waren von der Her-stellung im Gefängnis ausschließt, um die lästige Konkurrenz anderen Gewerben anzufügen, läßt sich das Ziel nicht erreichen.

Neue Grundzüge für die Gefängnisarbeit.

Im „Reichsgesetzblatt“, Teil II vom 27. Juni werden Grundzüge für den Vollzug von Freiheitsstrafen vom 7. Juni 1923 veröffentlicht, die von den Landesregierungen vereinbart wurden. In ihnen ist auch die Gefängnisarbeit be-handelt. Hiernach beträgt die tägliche Arbeitszeit für

Jugendliche unter 18 Jahren nicht mehr als acht Stunden. Im Gefängnis beträgt die tägliche Arbeitszeit in der Regel nicht mehr als neun, im Buchhaus in der Regel nicht mehr als zehn Stunden.

In dem Abschnitt über die Arbeit wird gesagt, daß alle Gefangenen zur Arbeit anzuhalten sind, soweit das Ge-fetz es zuläßt. Die Beschaffung der Arbeit ist Aufgabe der Länder. Auf die Beschaffung von Arbeiten im Freien, vor-nehmlich von landwirtschaftlichen Arbeiten und Arbeiten zur Erschließung von Obland, ist besonderes Gewicht zu legen. Die Gefangenen sind in erster Reihe für den Bedarf der eigenen Anstalt, in zweiter Reihe für den Bedarf anderer Strafanstalten und anderer Behörden zu beschäfti-gen. In dritter Reihe sind gemeinnützige Arbeiten, ins-besondere für Gemeinde- und Wohlfahrtseinrichtungen, zu leisten. Soweit Arbeiten der genannten Art nicht beschafft werden können, dürfen Gefangene mit Arbeiten für Privat-unternehmer oder mit der Herstellung von Gegenständen, die für Rechnung der Anstaltsverwaltung veräußert werden sollen, beschäftigt werden. Dabei sollen möglichst viel Arbeitszweige eingeführt werden.

„Auf das Privatgewerbe und die freie Arbeit“, so heißt es im § 66 der „Grundzüge“ weiter, „ist billige Rücksicht zu nehmen. Die freie Arbeit soll nicht unterboten werden. Die Löhne für die Gefangenenarbeit sind den Löhnen freier Arbeiter, die Preise der in den Anstalten hergestellten Gegenstände den Preisen des freien Verkehrs nach Möglich-keit anzunähern. Der geringere Wert und die besonderen Verhältnisse der Gefangenenarbeit sind angemessen zu be-rücksichtigen.“

Zur Durchführung dieser Vorschriften sollen der Vor-sitzer und die Aufsichtsbehörden mit den öffentlichen Ar-beitsnachweisen, den Gewerbeaufsichtsbeamten und den öffentlichen Vertretungen des Handwerks, des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft sowie mit den Berufs-verbänden der Arbeitnehmer Fühlung halten.“

Das sind die für die Gefängnisarbeit wichtigsten Be-stimmungen aus den umfangreichen, 233 Paragraphen um-fassenden „Grundzügen“. Diese treten, wie es in der Schlus-bestimmung heißt, an die Stelle der am 28. Oktober 1897 vereinbarten „Grundzüge“, welche bei dem Vollzug gerich-tlich erkannter Freiheitsstrafen bis zu weiterer gemeinsamer Regelung zur Anwendung kommen“. Die Landesregierun-gen werden sie bis spätestens 1. Juli 1924 zur Durchführung bringen.

Es kann sein, daß mit der Durchführung dieser Grund-züge die Konkurrenz, welche die Gefängnisarbeit dem freien Gewerbe bereitet, eine Abschwächung erfährt. Daß die Ge-fängnisverwaltungen mit den Vertretungen der freien Ar-beit, darunter auch den Gewerkschaften, Fühlung halten sollen, ist zweifellos ein Fortschritt, im übrigen sind aber die Vorschriften, soweit sie bestimmt sind, die der freien Arbeit bereitete Konkurrenz hintanzuhalten, so biegsam, daß sie eine wirksame Handhabe zur Abhilfe kaum geben.

Arbeitslohn und Unternehmergewinn.

Eine Folge der fortschreitenden Geldentwertung ist die Tatsache, daß die Betriebskalkulation immer mehr vernach-lässigt wird. In einer Zeit, wo sich die einzelnen Faktoren der Kalkulation fortgesetzt ändern, die Preise unaufhörlich steigen, ist eine sorgfältige Kalkulation des Verkaufspreises fast unmöglich geworden. An die Stelle der Kalkulation ist die Spekulation getreten, bei welcher die allgemeine Marktlage für die Preisfestsetzung eine weit größere Rolle spielt als die Erzeugungskosten. Dazu kommt die Syn-di-kats-wirtschaft, die große Fortschritte gemacht hat. Das Syndikat setzt Mindestverkaufspreise fest, die so bemessen sind, daß der technisch rückständigste der ange-schlossenen Betriebe noch einen anständigen Gewinn er-zielt. Dadurch wird dertrieb zur technischen Vervoll-kommnung der Betriebe unterbunden. Das ist einer der Hauptgründe für den oft beklagten Niedergang der Leistungs-fähigkeit der Industrie. Nicht die Verlängerung der Ar-beitszeit, sondern der Ausbau der Betriebe zur höchstmög-lichen technischen Leistungsfähigkeit ist das Mittel, um die Produktion zu steigern.

Wenn in dieser Zeit die Betriebsinhaber von ihren Organisationen angehalten werden, der Kalkulation größere Aufmerksamkeit zu widmen, dann ist diese Tätigkeit an sich zu begrüßen. Auch Herr Obermeister Paeth von der Berliner Tischlerinnung unterzieht sich dieser Aufgabe, in-dem er in der „Nachzeitung“ der Berliner Tischlermeister eine ausführliche Abhandlung über diesen Gegenstand ver-öffentlicht. Herr Paeth besitzt als Tischlermeister Quali-täten, die wir viel höher schätzen, als seine Fähigkeiten auf so manchen anderen Gebieten, in denen er sich als Kapazität fühlt. Wenn also Herr Paeth ein Möbel kalkuliert, dann darf man die Elemente seiner Kalkulation ohne weiteres als richtig unterstellen, ohne daß man deshalb seinen Schlüssen folgen müßte. Herr Paeth gibt in der erwähnten Abhand-lung die Kalkulation eines Möbels nach dem Stande vom

Juli 1914 und vom 1. Juli 1923 und stellt die gewonnenen Zahlen nebeneinander. Die Kalkulation ist sehr eingehend, wir geben sie nachstehend zusammengefaßt wieder. Hierzu sei bemerkt, daß der Stundenlohn eines Tischlers für Juli 1914 mit 0,75 Mk., für den 1. Juli 1923 mit 10 000 Mk. angenommen ist. Die letzte Fabrik, die angibt, um das Vierfache die Preise am 1. Juli 1923 höher waren als 1914, ist von uns hinzugefügt.

Kalkulation eines Möbels.

	Juli 1914		1. Juli 1923		Die Steigerung beträgt das ...fache
	Mark	Mark	Mark	Mark	
Holz und Furniere, einschl. 1/3 Verschchnitt	252,-	8 693 333	34 497,4		
Diverse Materialien	62,90	2 127 209	35 249,7		
Arbeitslöhne	345,25	4 513 500	13 076,9		
Transport am Ort	37,50	208 000	5 546,7		
Zusammen	697,65	14 633 042	20 974,8		
Zugänglich 25% Unkosten	174,35	3 658 265	20 982,3		
	872,-	18 291 307	20 976,3		
Zugänglich etwa 15% Gewinn	128,-	2 743 696	21 435,1		
Verkaufspreis	1000,-	21 035 003	21 035,0		

Bemerkte sei, daß wir mit den von Herrn Baeth gegebenen Zahlen gerechnet und kleine Rechenfehler nicht korrigiert haben. Berücksichtigt man diese, dann würde der Verkaufspreis am 1. Juli 1923 etwa 300 000 Mk. mehr ergeben.

Herr Baeth sucht nun nachzuweisen, daß diese Kalkulation nicht einwandfrei sei; der Verkaufspreis am 1. Juli 1923 müßte wesentlich höher sein. Zu diesem Zweck führt er die in Betracht kommenden Elemente der Kalkulation auf die Einzelstücke zurück. So gibt er den Preis für 1 Quadratmeter Holz der verschiedenen Arten für Furnier usw. für 1914 und für 1923 an. In der gleichen Weise verfährt er bei den Materialien die Preise einer Reihe von Artikeln, zum Beispiel Kilogramm Leinwand, 1 Liter Petroleum, 1 Gros Schrauben, 1 Schloß usw. Die gleiche Gegenüberstellung macht er für Unkosten, Ernährung, Lebenshaltung und Kleidung, wobei er für jede dieser Gruppen eine größere Reihe von Posten nennt, für die er je einen Einheitsfuß, also Stück, oder Pfund, oder Liter usw. einsetzt. Aus der Summe dieser Posten, für die er pro 1914 2581,35 Mk., pro 1. Juli 1923 aber 43 439 284 Mk. errechnet, zieht er den Schluss, daß die Kaufkraft der Markt im gleichen Verhältnis gesunken sei, man könnte also am 1. Juli 1923 für 16 825 Papiermark das kaufen, was man im Juli 1914 für 1 Mk. kaufte. Herr Baeth hat sich also einen eigenen Index berechnet, der nur den Fehler hat, daß er nichts taugt, weil er auf unmöglicher Grundlage aufgebaut ist.

Wenn man, wie Herr Baeth es tut, die Preise vom Juli 1914 und 1. Juli 1923 vergleicht für je 1 Pfund Kartoffeln, Butter, Margarine, Schmalz, geräucherter Speck, Schweinefleisch, Leberwurst, Schabfleisch, Reis, Erbsen, Mehl und Salz, ferner für 1 Liter Milch, ein Brot und ein Ei, dann gewinnt man daraus wohl Zahlen, aber aus ihnen zu schließen, daß die Ernährungsstoffe um das 22 1/2fache gestiegen sind, ist natürl. Herr Baeth zieht aber aus dieser falschen Statistik weitgehende Schlüsse. Nach seiner Aufmachung sind Holz und Furniere, Materialien, Arbeitslöhne und Unkosten um durchschnittlich das 24 579-fache gestiegen. Aber wenn man den Friedenspreis des Möbels mit dieser Zahl multipliziert, kommt nicht genug heraus, man muß nach einem Grund suchen, den Multiplikator zu steigern. Das ist, wenn man es mit der Statistik so leicht nimmt, wie Herr Baeth, auch gar keine sonderliche Kunst. Er sagt, im Juli 1914 hätten die Herstellungskosten betragen, am 1. Juli 1923 aber 58 Prozent. Die Differenz zwischen diesen beiden Zahlen ist 13, also muß der Multiplikator 24 579 um 13 Prozent erhöht werden, auf 27 774. Das Möbel, dessen Verkaufspreis im Juli 1914 1000 Mk. betragen hat, muß also am 1. Juli 1923 27 774 000 Mk. kosten.

Wir wollen auf die Rechenkunststücke des Herrn Baeth nicht weiter eingehen, sie sind ein Muster dafür, wie Statistik nicht gemacht werden darf. Nicht mit dem Statistiker Baeth wollen wir uns auseinandersetzen, sondern uns auf den Tischlermeister Baeth stützen. Seine Kalkulation eines Möbels, die wir oben zusammengefaßt wiedergegeben haben, unterstellen wir als richtig. Betrachten wir sie näher, und zu dem Zweck haben wir neben die absoluten Zahlen auch die Steigerungssätze geschrieben, dann ergibt sich aus ihr, daß der Arbeitslohn um das 13 077-fache, der Unternehmergewinn aber um das 21 435-fache gestiegen ist. Das gilt bei einem Verkaufspreis von 21 035 003 Mk. Herr Baeth führt aber den Nachweis, daß der Verkaufspreis 27 774 000 Mk. betragen muß. Das sind 6 738 996 Mk. mehr. Um diesen Betrag wäre der Gewinnanteil zu erhöhen, denn alle anderen Posten sind ja zum Tagespreis bereits in die Kalkulation eingekalkuliert. Der Gewinn würde also auf 9 482 692 Mk. steigen. Nach der Kalkulation vom Juli 1914 betrug er 128 Mk., also eine Steigerung des Unternehmergewinns um das 74 083-fache. Es könnte eingewendet werden, obwohl hierfür eine plausible Erklärung schwer zu finden ist, daß der Mehrbetrag anteilig auf die einzelnen Posten der Kalkulation verteilt werden muß. Auch in diesem Fall unzulässig. Denn wenn man die 25 Prozent Gewinn an dem kalkulierten Möbel noch 3 022 006 Mk. ausmacht, oder das 28-fache des Gewinns der Nachkriegszeit.

Herr Baeth findet die 15 Prozent Unternehmergewinn so gering, daß damit eine Geldentwertung in dem eingetretenen Ausmaße überhaupt nicht begreift werden kann; daß der Arbeitslohn in weit geringerem Maß gestiegen ist, als er weniger. Der Arbeiter soll einige Stunden länger arbeiten, dann verdient er mehr. Ein näheres Eingehen auf diese kapitalpolitische Beisheit können wir uns leisten.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Juni 1923.

Im Laufe des Monats Juni hat der Abbruch der deutschen Volkswirtschaft ins Bodenlose rasende Fortschritte gemacht. Die Ausgaben des Reiches übersteigen die Einnahmen um mehr als das Doppelte. Das ungeheure Defizit wird durch die Notenpresse gedeckt mit der Wirkung, daß der Wert der Mark so heruntergeht, daß es eigentlich ein Euphemismus ist, noch von einem Wert der Mark zu sprechen. Maßnahmen, um diesen rapiden Verfall der Volkswirtschaft zu hemmen, kommen nur sehr zögernd in Gang, und sie sind auch nicht immer glücklich gewählt. Sinnlos und verwirrend ist das Mittel, einen amtlichen Dollarkurs festzusetzen, der weit unter dem Weltmarktkurs liegt. So betrug der amtliche Dollarkurs in Berlin zum Beispiel am 10. Juli etwa 186 500, während er nach der Notierung an der New-Yorker Börse 250 000 hätte betragen müssen. Während so das Deutsche Reich immer tiefer ins Elend versinkt, erfreut sich die Privatwirtschaft einer steigenden Konjunktur. Es ist eine scheinbare Alternative, vor der wir stehen. Wir müssen wünschen, daß die deutsche Volkswirtschaft der Gesundung entgegengeführt wird. Aber in dem Augenblick, in dem sie diesen Weg beschreitet, gibt es einen schweren Bruch in der Privatwirtschaft. Die tiefe Not unseres Staatswesens bringt eine Steigerung des Ge-

schäftsganges, der um so günstiger ist, je schlechter es dem Reich geht. Das hat wieder der Monat Juni bewiesen. Der Geschäftsgang ist wieder recht lebhaft geworden, und auch die Holzindustrie hat davon profitiert. In der vom Deutschen Holzarbeiterverband veranstalteten Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie waren im Monat Juni 571 Betriebe mit 108 501 Beschäftigten beteiligt. In diesen Betrieben wurden im Laufe des Monats 815 Arbeiter entlassen, aber 2127 neu eingestellt. Wie aus den vergleichenden Verhältniszahlen ersichtlich, hat sich der Beschäftigung in allen Berufsgruppen gehoben, in vielen ist er ganz bedeutend besser als im Vormonat. Insgesamt hat sich der Anteil der auf gutbeschäftigte Betriebe entfallenden Arbeiter, der im Mai nur 43,7 Prozent betrug, im Juni auf 61,3 Prozent gehoben. Entsprechend dieser Besserung hat auch die Zahl der Kurzarbeiter eine Minderung erfahren. Für den Monat Mai war aus 130 Betrieben mit 24 647 Beschäftigten Kurzarbeit gemeldet worden, im Juni wurde in 47 Betrieben mit 7955 Beschäftigten verkürzt gearbeitet. Aber auch die Überzeitarbeit hat nachgelassen. Im Mai wurden in 14 Betrieben mit 3122 Beschäftigten Überstunden gemacht, im Juni in 11 Betrieben mit 2278 Beschäftigten.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Juni 1923.

Berufszweig	Beschäftigte im Betriebe	Anzahl			Geschäftsgang						Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Geschäftsgang									
		Beschäftigte	Entlassene	Leerstellen	Juni 1923		Mai 1923		April 1923		Juni 1923		Mai 1923		April 1923					
					gut	schlecht	gut	schlecht	gut	schlecht	gut	schlecht								
Möbel	92	14784	710	195	1222	72	12371	17	2078	8	335	83,7	14,0	2,3	51,6	35,0	13,4	25,0	19,5	55,5
Bau und Möbel	14	2367	45	35	95	9	1221	4	774	1	872	51,6	32,6	15,8	89,1	37,3	28,6	42,1	32,1	25,8
Weiße Möbel	22	2658	107	10	418	14	1774	3	899	5	545	62,8	12,7	20,5	44,5	17,7	36,8	15,0	28,0	56,8
Bureaumöbel	9	1728	13	5	83	7	1419	1	109	1	200	82,2	6,3	11,5	22,7	21,5	55,8	8,9	25,0	66,1
Bau u. Holzbearb.	12	1793	56	7	362	5	990	6	626	1	117	57,1	36,1	6,8	3,3	72,9	23,8	3,4	23,3	73,3
Stat., phot. usw.	6	1035	44	—	22	5	845	1	190	—	—	81,6	18,4	—	74,6	19,2	6,2	59,1	15,8	25,1
Stühle	31	3378	79	13	232	22	2553	8	950	1	175	69,4	25,4	4,8	44,6	30,2	25,2	18,8	40,1	41,1
Bild- u. Spiegelf.	8	1330	5	6	134	2	366	5	359	1	85	29,0	64,6	6,4	11,8	80,1	8,1	11,7	21,5	66,8
Uhrgehäuse	11	3125	97	24	57	11	3125	—	—	—	100,0	—	—	—	98,2	6,8	—	77,7	22,3	—
Holzwaren	59	6110	126	43	265	25	3629	9	1324	5	1157	59,5	21,6	18,9	35,5	35,2	29,3	41,9	21,7	36,4
Pianos, Orgeln	53	11558	166	71	806	46	10106	5	1009	2	243	89,0	8,9	2,1	71,2	16,7	12,1	64,9	17,8	17,8
Musikinstr.	12	3204	76	34	83	11	3118	1	86	—	—	97,3	2,7	—	90,2	9,8	—	83,9	9,4	6,7
Sägewerke	43	6580	129	38	810	28	4190	15	2390	—	—	63,6	36,4	—	61,9	25,7	12,4	17,7	34,2	48,1
Riffen, Packfässer	16	2296	20	11	474	6	667	8	1442	2	187	29,1	62,8	8,1	23,8	57,9	18,3	12,4	34,9	52,7
Speerholz	8	1261	40	7	179	5	736	1	300	2	225	58,3	37,7	18,0	33,7	54,0	12,3	31,2	45,0	23,8
Schuhleisten	8	1414	29	20	220	1	207	4	535	3	672	14,6	37,8	47,6	—	34,4	65,6	—	11,6	88,4
Bürsten, Pinsel	22	5016	40	6	362	13	2813	6	1242	3	961	56,1	24,7	19,2	36,6	13,4	50,0	26,5	16,7	56,8
Räume u. Haarschm.	15	2008	31	12	311	2	741	9	878	4	387	36,9	43,8	19,3	8,9	34,3	58,8	—	22,9	77,1
Knöpfe	18	2997	37	78	633	5	814	4	533	9	1650	27,1	17,8	55,1	22,1	18,1	64,8	—	21,9	78,1
Stöcke, Schirme	7	903	7	—	1	5	758	1	68	1	79	83,7	7,5	8,3	49,2	42,9	7,9	79,2	7,0	13,8
Seifen	5	770	11	2	49	5	770	—	—	—	100,0	—	—	—	10,8	71,9	17,3	—	25,7	74,3
Plaststoffe	5	3216	5	—	44	3	2240	2	976	—	—	60,8	39,4	—	69,7	36,3	—	69,6	30,4	—
Stuhlrohre	3	724	12	2	110	2	502	1	222	—	—	69,3	30,7	—	18,2	81,8	—	27,1	72,9	—
Rosten	8	1152	33	3	290	3	497	3	455	2	200	43,1	39,5	17,4	36,0	16,6	47,4	—	51,7	48,3
Rohwaren	7	789	9	2	78	6	759	1	30	—	—	96,1	3,9	—	44,2	48,2	7,6	32,8	10,3	56,9
Sport-, Kinderw.	9	2218	23	25	217	—	—	7	1701	2	512	—	76,8	23,2	—	50,7	49,3	—	—	100,0
Waggons	27	9684	52	70	559	12	3766	10	4296	5	1622	38,8	44,4	16,8	36,7	29,2	34,1	47,5	22,4	80,1
Karosserie u. Auto	13	2019	5	9	166	7	1037	6	982	—	—	51,3	48,7	—	22,1	70,5	7,4	—	67,8	32,2
Werken	20	4378	40	45	834	4	709	8	1823	8	1846	16,2	41,6	42,2	18,0	52,7	29,3	26,4	44,3	29,3
Mühlmaschinen	4	857	—	—	41	1	62	1	251	2	544	7,3	29,3	63,4	—	36,5	63,5	—	7,2	92,8
Dw. Maschinen	4	674	48	2	18	2	234	2	390	—	—	42,2	57,8	—	35,7	64,3	—	—	—	100,0
Nähmaschinen	18	4235	33	40	273	10	1902	5	1754	3	579	44,9	41,5	13,6	37,7	20,6	41,7	22,3	44,8	33,1
Werkzeuge	2	297	—	—	17	2	297	—	—	—	—	100,0	—	—	33,3	22,6	39,1	—	61,4	38,6
Zusammen	671	106591	2127	815	9478	351	65286	154	28612	68	12693	61,2	26,9	11,8	43,7	31,4	24,9	33,3	25,5	41,2
Im Vormonat	583	106238	2426	1861	10904	233	46442	205	33344	145	26452									

In Übereinstimmung mit dem Ergebnis der Berichte über den Beschäftigungsgrad in Großbetrieben befindet sich das Resultat der Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Verband am Schluss des Monats Juni.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Juni 1923.

Gau	Beschäftigte im Betriebe	Arbeitslose am 30. Juni	Von je 100 Beschäftigten waren arbeitslos	Nicht berichtet haben		
				Berichteten haben	Nicht berichtet haben	
Ostpreußen	57	9471	61	0,65	6	483
Sachsen	96	11053	185	1,67	11	1101
Schlesien	90	20021	232	1,15	6	5471
Berlin	1	35463	1707	4,81	—	—
Brandenburg	123	17506	544	3,10	14	1392
Dresden	57	33978	956	2,81	3	2553
Leipzig	71	46209	1344	2,91	4	377
Erfurt	109	19726	597	3,02	14	1644
Magdeburg	55	12604	125	0,91	8	4673
Hamburg	65	28972	929	3,21	5	2117
Hannover	60	27032	240	0,90	6	3061
Düsseldorf	99	27009	1112	4,11	10	1916
Frankfurt	70	32838	1593	4,86	3	1743
München	114	27324	593	2,17	12	1698
Köln	76	16249	243	1,49	6	519
Stuttgart	115	36679	342	0,93	7	2165
Hauptstadt	—	251	4	1,59	—	—
Zusammen	1263	403385	10812	2,68	120	30913
Im Vormonat	1315	421720	19927	4,73	65	10672

Diese Berichterstattung erstreckt sich über das gesamte Verbandsgebiet, doch haben nur 1263 Verwaltungstellen berichtet, während 120 Verwaltungstellen mit 80813 Mitgliedern den Bericht nicht rechtzeitig eingereicht haben

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 29. Wochenbeitrag für die Woche vom 18. Juli bis 21. Juli 1923 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Durch den Verbandstag in Kassel wurden die folgenden Kollegen in den Verbandsauschuss gewählt: Paul Haug, Wilhelm Schwägler, Gottlieb Abele, Wilhelm Fuchs, Friedrich Creutzburg, Johann Henne, Georg Mangold, Karl Bach, Georg Baisch, Adolf Fischer, Friedrich Schwarz, Karl Böhn, Karl Urbicht.

Der Verbandsauschuss hat sich in seiner Sitzung am 28. Juni konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde Haug, zu seinem Stellvertreter Henne und zum Schriftführer Fuchs gewählt.

Alle Zuschriften an den Verbandsauschuss sind zu richten an Paul Haug, Stuttgart, Mollfestr. 27.

Central-Stellenvermittlung der Südhauer.

Berlangt: Holzbildhauer (Mitt.) nach Wittenberg, Blomberg (Lippe), Schweidnitz i. Schl., Schrobenhäufen (Oberhannern), Jena; (mittl.) nach Kralow (Medlenburg), Gartha i. S., Herford i. W., Zeisnig i. S., Stettin. — Malabasterbohrer nach Berlin.

Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Burg bei Magdeburg. Eine sehr stark besuchte Mitgliederversammlung billigte nach Entgegennahme des Berichts vom Verbandstag die dort gefassten Beschlüsse und verpflichtete sich, für ihre Durchführung einzutreten. — Mit dem letzten für Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Lohnabkommen sind die hiesigen Kollegen nicht besonders zufrieden; sie erwarten beim nächsten Abschluss ein besseres Ergebnis.

Schönheide. Die Büstenindustrie hatte im Monat Juni eine gute Konjunktur, so daß die Arbeitslosen und Kurzarbeiter am Monatschluss wieder beschäftigt werden konnten. Trotz der Schwierigkeiten bei Neueinrichtung von Betrieben werden immer neue errichtet. Die Zahl der Groß- und Kleinbetriebe ist jetzt auf 154 angewachsen.

Steinheim i. Westf. Was durch die Organisation erreicht werden kann, haben besonders unsere Kollegen im benachbarten Schieder auf dem Sägewerk Mahr erfahren. Die dortigen Kollegen, welche jetzt zwei Jahre der Organisation angehören, unterstehen dem Landesvertrag Ostliches Westfalen, Lippe. Der Lohn beträgt in Klasse VI augenblicklich 9002 Ml. Unsere Kollegen, ungefähr 25 an der Zahl, wissen die Leistung des Verbandes besonders zu würdigen, denn einen Steinwurf von dem Sägewerk ab befindet sich die Stuhlfabrik eines Herrn Köster, der mit seinen Leuten „selbst verhandelt“.

Unsere Lohnbewegungen.

Neue Lohnabkommen.

Für die Landesbezirke Württemberg und Baden wurde am 9. Juli eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis VI ab 5. Juli 11 800 Ml., 11 300 Ml., 10 800 Ml., 10 300 Ml. und 9910 Ml. betrug, ab 12. Juli 14 200 Ml., 13 630 Ml., 13 060 Ml., 12 500 Ml. und 11 930 Ml. beträgt.

Die für den Landesbezirk Württemberg am 11. Juli getroffene Vereinbarung setzt den Durchschnittslohn in der Ortsklasse II für die Zeit vom 7. bis 13. Juli auf 12 000 Ml. fest.

Für den Landesbezirk Thüringen wurde am 11. Juli verhandelt. Erreicht wurde, daß der Durchschnittslohn der II. Ortsklasse, der für die Zeit vom 6. bis 12. Juli auf 8000 Ml. festgesetzt war, auf 11 000 Ml. erhöht wurde; für die Woche vom 13. bis 19. Juli wurde der Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis VI auf 15 000 Ml., 14 400 Ml., 13 800 Ml., 13 200 Ml. und 12 600 Ml. festgesetzt. Am gleichen Tage wurde auch für die Thüringer Holzwarenindustrie verhandelt und das gleiche Ergebnis erzielt.

Für den Landesbezirk Preussisch-Sachsen hat das angesehene Schiedsgericht den Durchschnittslohn für die Zeit vom 6. bis 12. Juli in der Ortsklasse I auf 12 000 Ml. mit den bisherigen Abfassungen für die anderen Ortsklassen festgelegt. Außerdem empfahl das Schiedsgericht für die Zeit vom 13. bis 19. Juli den Spitzenlohn auf 15 000 Ml. festzusetzen.

Für den Landesbezirk Ostschlesien wurde der Durchschnittslohn der I. Ortsklasse auf 12 000 Ml. für die Zeit vom 7. bis 13. Juli auf 9750 Ml. festgesetzt. Am 18. Juli wird wieder verhandelt.

Für den Landesbezirk Ostpreußen wurden entsprechend der Steigerung der Konjunktur der Indexziffer in der Woche vom 27. Juni bis 4. Juli die Durchschnittslöhne für die Woche vom 6. bis 12. Juli in den Ortsklassen II bis VI auf 10 136 Ml., 9476 Ml., 9135 Ml., 8791 Ml. und 8616 Ml. festgesetzt. In der Woche vom 13. bis 19. Juli gelten

folgende Durchschnittslöhne: 14 418 Ml., 13 475 Ml., 12 990 Ml., 12 501 Ml. und 12 286 Ml.

Für den Landesbezirk Hamburg, Schleswig-Holstein wurde am 12. Juli ein Abkommen getroffen, welches die Durchschnittslöhne für die Zeit vom 13. bis 19. Juli in den sechs Ortsklassen auf 21 000 Ml., 18 480 Ml., 17 430 Ml., 16 590 Ml., 15 960 Ml. und 15 120 Ml. festsetzt.

Für den Landesbezirk Niederrhein wurde vor dem Schlichtungsausschuss in Braunschweig ein Vergleich geschlossen, demzufolge der Durchschnittslohn vom 6. bis 12. Juli in den Ortsklassen II bis VI 11 000 Ml., 10 340 Ml., 9900 Ml., 9460 Ml. und 9020 Ml. beträgt.

Für den Landesbezirk Ostliches Westfalen, Lippe wurde der Durchschnittslohn für die Zeit vom 29. Juni bis 5. Juli durch einen am 7. Juli gefällten Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses in Herford festgesetzt. Er beträgt für die dort in Betracht kommenden Ortsklassen III bis VI 8000 Ml., 7600 Ml., 7220 Ml. und 6850 Ml. Für die Zeit vom 6. bis 12. Juli einigten sich die Parteien auf die folgenden Sätze: 10 500 Ml., 9975 Ml., 9476 Ml. und 9002 Ml.

Für den Landesbezirk Rheingebiet wurde am 7. Juli eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Durchschnittslohn ab 6. Juli für die Ortsklasse Ia (Rhin und Düsseldorf) 15 050 Ml., für die Ortsklassen I bis V 15 000 Ml., 14 300 Ml., 13 791 Ml., 13 041 Ml. und 12 292 Ml. beträgt. Das Abkommen ist unbefristet mit fünf Tagen Kündigung und ist bereits wieder gekündigt worden.

Im Landesbezirk Rheinland-Westfalen wurde am 10. Juli für das besetzte Gebiet verhandelt. Das Ergebnis war eine Erhöhung der Durchschnittslöhne in den Ortsklassen I bis III auf 16 000 Ml., 15 320 Ml. und 14 040 Ml. Dieses Abkommen ist unbefristet mit fünf-tägiger Kündigungsfrist. Für das unbesetzte Gebiet wurde am 12. Juli verhandelt. Das Ergebnis war für die sechs Ortsklassen 16 000 Ml., 15 210 Ml., 13 820 Ml., 12 915 Ml., 12 140 Ml. und 11 360 Ml. Hier gilt das Abkommen vom 13. bis 19. Juli.

Für die Modellfabriken in Rheinland-Westfalen wurde am 7. Juli ein Abkommen getroffen, nach welchem der Durchschnittslohn in den vier Ortsklassen ab 6. Juli 18 060 Ml., 17 308 Ml., 16 100 Ml. und 15 803 Ml. beträgt.

Für den Landesbezirk Hessen und Hessen-Nassau südlich wurden die Durchschnittslöhne für die Zeit vom 5. bis 11. Juli in den Ortsklassen I bis V festgesetzt auf 13 200 Ml., 12 810 Ml., 12 280 Ml., 11 490 Ml. und 10 890 Ml. Am 14. Juli wird weiter verhandelt.

Für den Landesbezirk Rheinpfalz wurde der Durchschnittslohn in den Ortsklassen III bis V für die Zeit vom 2. bis 7. Juli auf 10 101 Ml., 9500 Ml. und 8897 Ml., für die Zeit vom 8. bis 14. Juli auf 12 229 Ml., 11 500 Ml. und 10 770 Ml. festgesetzt.

Für das bayerische Sägewerke wurde am 9. Juli eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Lohn der Gruppe a in der Ortsklasse I vom 7. bis 13. Juli 12 300 Ml. beträgt. Die bisherige Spannung zwischen den Ortsklassen wurde der für das Holzgewerbe angepaßt. Demnach beträgt der Mindestlohn der Gruppe a in den Ortsklassen I bis V 12 300 Ml., 11 690 Ml., 11 070 Ml., 10 460 Ml. und 9840 Ml.

Bei den Verhandlungen für die Thüringer Sägewerksindustrie am 11. Juli wurde eine Nachzahlung für die letzte Woche in Höhe von 2000 Ml. pro Stunde erzielt. Für die Woche vom 13. bis 19. Juli wurde ein Spitzenlohn in den drei Ortsklassen von 14 500 Ml., 13 780 Ml. und 13 050 Ml. zugestanden.

Für die Sägewerksindustrie in Süb-Ostpreußen erhöhen sich die Löhne nach dem Königsberger Index in der Woche vom 16. bis 21. Juli um 42 Prozent und betragen in den drei Ortsklassen in der Spitze 10 910 Ml., 10 880 Ml. und 10 840 Ml.

Für die brandenburgische Sägewerksindustrie ist am 10. Juli ein Abkommen getroffen worden, das Löhne vorsieht, welche ab 6. Juli für die Arbeitergruppe A1 in den acht Ortsklassen 11 720 Ml., 11 210 Ml., 10 190 Ml., 8970 Ml., 8150 Ml., 7540 Ml., 7130 Ml. und 6830 Ml. betragen. Dieses Abkommen ist wertbeständig gemacht auf der Grundlage des Roggenpreises. Die entsprechende Bestimmung lautet: „Das Abkommen gilt bis zum 20. Juli mit der Maßgabe, daß die Löhne für die Lohnwochen ab 13. Juli und weiter ab 20. Juli entsprechend dem Mittelkurs für märkischen Roggen nach den Notierungen an der Berliner Börse am 10., 17. und 24. Juli durch die beiderseitigen Verbandszentralen festgesetzt werden.“

Für die Harzer Sägewerke wurde am 12. Juli eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Durchschnittslöhne der Arbeitergruppe I in den vier Ortsklassen betragen ab 5. Juli 7500 Ml., 7200 Ml., 6900 Ml. und 6600 Ml.; sie steigen für die Zeit vom 12. bis 18. Juli auf 12 500 Ml., 12 000 Ml., 11 500 Ml. und 11 000 Ml.

Für die Sägewerksindustrie in Rheinland-Westfalen wurden am 10. Juli Löhne vereinbart, die für die erste Arbeitergruppe in den fünf Ortsklassen ab 5. Juli 10 850 Ml., 10 420 Ml., 9980 Ml., 9440 Ml. und 8900 Ml., ab 10. Juli 15 700 Ml., 15 070 Ml., 14 440 Ml., 13 660 Ml. und 12 870 Ml. betragen.

Für die Riffenfabriken in Sachsen legt das am 10. Juli abgeschlossene Lohnabkommen den Durchschnittslohn in den vier Ortsklassen für die Zeit vom 8. bis 13. Juli auf 12 000 Ml., 11 400 Ml., 10 830 Ml. und 10 290 Ml. fest.

Für die Stod-, Weitzen- und Weizenindustrie wurde am 9. Juli ein Abkommen getroffen, nach welchem die Mindestlöhne der Vereinbarung vom 27. Juni ab 6. Juli um 50 Prozent, ab 13. bis 19. Juli um 80 Prozent erhöht werden. Dadurch steigt der Durchschnittslohn der Facharbeiter in der Gruppe Rheinland auf 13 120 Ml. und 16 744 Ml. In den Ortsklassen I bis III beträgt der Durchschnittslohn ab 6. Juli 11 593 Ml., 11 165 Ml. und 10 335 Ml., ab 13. Juli 13 912 Ml., 13 898 Ml. und 12 403 Ml.

Für die Malabasterwarenindustrie ist mit dem Verband Mitteldeutscher Kunstgewerbebetriebe ein neues Lohnabkommen vereinbart worden. Danach betragen die Tariflöhne für die Südhauer in Berlin und Dresden 18 700 Ml., in Magdeburg und Bernigerode 16 450 Ml. und in den übrigen Orten 15 950 Ml. ab 12. Juli. Das Lohnabkommen läuft bis zum 18. Juli.

In Dintelshausen sind die Kollegen im Sägewerk von Michel u. Wirt in den Streit getreten, weil die Firma sich hartnäckig weigert, den Tariflohn zu zahlen.

In Hamburg wurde der Lohn der Ristensmacher ab 1. Juli auf 11 580 Ml., ab 8. bis 14. Juli auf 12 570 Ml. festgesetzt. In den Sägewerken wurde der Lohn in der Weise erhöht, daß der Sägeerwerb der Gruppe a (Schneidmüller usw.) vom 20. Juni bis 13. Juli 11 280 Ml. beträgt. Für die Feisten- und Rahmenvergolder wurde der Spitzenlohn der über 21 Jahre alten Facharbeiter ab 2. Juli auf 12 050 Ml., vom 9. bis 14. Juli auf 13 000 Ml. festgesetzt.

In Allingenthal wurde für die Harmonika-industrie eine Vereinbarung getroffen, durch welche vom 7. Juli an der Lohn der über 22 Jahre alten Arbeiter der Klasse Ia auf 10 880 Ml. erhöht wird. Dazu kommt eine Hausstandszulage von 10 Ml. pro Stunde. Die Alterssätze und die Löhne der Heimarbeiter werden gegenüber der Vorwoche um 50 Prozent erhöht. Qualifizierte Durchspießer erhalten 14 144 Ml. Stundenlohn. Das Abkommen gilt bis zum 13. Juli.

In Mannheim wurde der Lohn für die Arbeiter in den Hobel- und Sägewerken durch ein Schiedsgericht festgelegt. Über 29 Jahre alte Arbeiter erhalten vom 1. bis 7. Juli 13 000 Ml., vom 8. bis 14. Juli 14 000 Ml. Die Abstufung für die anderen Arbeiterkategorien erfolgt im seitherigen Verhältnis.

In Neunkirch i. S. ist die gesamte Belegschaft der Bagria-Werke, 45 Holzarbeiter und 20 Metallarbeiter, ausgesperrt. In dem Betrieb wurde bisher nach dem mit unserem Verband abgeschlossenen Vertrag gezahlt, nun will die Firma nach dem niedrigeren Tarif der Eisenindustrie zahlen. Als den Kollegen der Lohnabzug angeboten wurde, verweigerten sie die weitere Leistung von Überstunden, darauf wurden alle Arbeiter ausgesperrt.

Aus der Holzindustrie.

Was die Unternehmer Tarifbruch nennen.

In dem Bericht, den der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie seiner Generalversammlung in Göttingen erstattete, ist ein besonderes Kapitel der „Tarifreue“ gewidmet. Dort wird unserem Verband der Vorwurf des Tarifbruches gemacht. Wörtlich heißt es dort: „Insbesondere sind uns aus Thüringen mehrere Fälle gemeldet und von uns verfolgt worden, wo die Vertreter des Holzarbeiter-Verbandes versuchten, durch örtliche Vereinbarungen zentrale Abmachungen der Landesvertragsparteien bezüglich der Ortsklasseneinteilung zu umgehen, um so für die Arbeitnehmer eine indirekte Lohnaufbesserung durch örtliche Erzwängung der Anerkennung einer höheren Ortsklasse zu erzielen.“

Diese Bemerkung zielt offenbar auf Meiningen, wo unsere Kollegen jetzt einen 13wöchigen Streit mit vollem Erfolg beendet haben. Darüber wird uns von dort geschrieben, daß Meiningen ursprünglich der 4. Ortsklasse zugeteilt war. Später wurden andere Orte durch das Landestarifamt höher gruppiert. Den Antrag unserer Meiningener Kollegen, im Tarifamt zu verhandeln, lehnten die Vertreter des Arbeitgeberverbandes ab, weil die Meiningener Unternehmer der Organisation nicht angehörten. Es wurde deshalb eine örtliche Vereinbarung getroffen, nach welcher Meiningen ab 1. März 1923 zur III. Ortsklasse gehört. Von der Meiningener Innung wurde der Beschluß ausdrücklich bestätigt, und etwa sechs Wochen lang wurden die Löhne der III. Klasse gezahlt.

Jetzt trat der Arbeitgeberverband in Aktion. Es gelang ihm, die Meiningener Unternehmer zum Bruch der getroffenen Vereinbarung zu bewegen. Diese hatten zwar nicht den Mut, offen zu erklären, daß sie von der Vereinbarung zurücktraten, aber sie begannen, den Lohn nach den Sätzen der IV. Ortsklasse zu zahlen. Die Folge war, daß vom 9. April an in allen Betrieben die Arbeit eingestellt wurde. Während des Streits traten die Meiningener Unternehmer dem Arbeitgeberverband bei. Dieser versuchte es nun, die örtliche Vereinbarung als ungültig zu erklären. Den Arbeitern warf er Tarifbruch vor, und nun sollte endlich das Tarifamt, das bisher nach Ansicht der Unternehmer für Meiningen nicht zuständig war, eine Entscheidung fällen. Hier wurde auch wiederholt verhandelt, und am 27. Juni entschied schließlich das Tarifamt, daß Meiningen zur III. Ortsklasse gehört.

Nun war der Weg frei zu örtlichen Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Arbeit. Der Arbeitgeberverband hatte aber das Bedürfnis, seinen neuen Mitgliedern in Meiningen zu zeigen, was er für ein Kerl ist. Er veranlaßte sie daher, für die Wiederaufnahme der Arbeit unannehmbare Bedingungen zu stellen. Ein großer Teil der Streikenden sollte nicht wieder eingestellt, dafür aber eine von den Unternehmern vorgelegte Arbeitsordnung unterschrieben werden, die wesentliche Verschlechterungen enthielt. Damit war nichts zu machen. Darauf griff das Thüringische Wirtschaftsministerium ein. In den Verhandlungen, die am 6. Juli geführt wurden, erzielten unsere Kollegen einen vollen Erfolg. Die Arbeitsordnung wurde zurückgezogen, sie soll später Gegenstand der Verhandlung sein. Alle Streikenden werden wieder eingestellt. Der Anspruch auf Ferien ist durch den Streit nicht verwirkt, wie es die Unternehmer wollten; auch in diesem Jahre werden Ferien gewährt, und zwar in Höhe von drei Viertel des erworbenen Anspruchs. Nach 13wöchigem Streit wurde die Arbeit am 9. Juli wiederaufgenommen. Durch diesen Ausgang des Kampfes ist dem Arbeitgeberverband wieder einmal bestätigt, daß auch diesmal, wie schon öfters, sein Vorwurf des Tarifbruches zum mindesten sehr leichtfertig erhoben war.

Aus der Internationale der Holzarbeiter.

In der neuesten Nummer des „Bulletin“ wird der Rassenbericht der Internationalen Union veröffentlicht. Er ist wenig günstig, denn er schließt mit einer Mehrausgabe von rund 5000 Gulden ab. Der holländische Möbelarbeiterverband hat der Internationalen Union für das laufende Jahr ein zinsfreies Darlehen in dieser Höhe gewährt, es wird aber notwendig werden, im nächsten Jahre einen außerordentlichen Beitrag von den angeschlossenen Verbänden zu erheben.

Einem an die Holzarbeiter-Internationale gerichteten Schreiben des Sekretärs des Französischen Holz...

In Holland hat der Möbelerbeiter-Verband im verfloffenen Frühjahr einen großen Kampf durchgeföhrt...

Aus Polen berichtet der Sekretär des Holzarbeiter-Verbandes in Krakau, Kollege Wolesski...

Eine erfreuliche Kunde bringt das "Bulletin" aus der Tschechoslowakei. Der deutsche Verband der Holz...

Organisationen sowohl in der Zentrale als in den Ortsgruppen vorliegt, und den man als Überleitung für die in...

Gewerkschaftliches.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die siebente Sitzung des Bundesausschusses fand am 4. und 5. Juli statt. Dem hierüber herausgegebenen Bericht ist zu entnehmen, daß der Ausschuss dem Deutschen...

Im Anschluß daran sprach Umbreit ausführlich über die Frage der wertbeständigen Löhne. Er behandelte dieses Problem sehr ausführlich und berichtete über die mit den Unternehmern geföhrt...

Redner empfahl schließlich die von ihm vorgelegte Entschlieung, die nach längerer Diskussion, welche fast den ganzen ersten Sitzungstag ausfüllte...

Der Bundesauschuss verurteilt aufs schärfste die verbrecherischen Sabotageakte überpanneter nationalstiftlicher Kreise im Abwehrkampf gegen die rechtswidrig erfolgte...

Am zweiten Sitzungstage beschäftigte der Ausschuss sich unter anderem mit besonderen Organisationsfragen in Oberschlesien, im Saargebiet und in dem von den...

Zur Vorbereitung der Ersatzwahl für den krankheits halber ausgeschiedenen Dritten Bundesvorsitzenden, Adolf Cohen, wurde eine Kommission eingeseht, die gemeinsam mit dem Bundesvorstand arbeiten soll...

Die Erledigung der vom Gewerkschaftskongress dem Ausschuss überwiesenen Anträge führte unter anderem zu einer längeren Aussprache über Kultur- und Bildungsbestrebungen...

Allgemeine Krankenkasse der Drechsler, Hamburg. Im Juni sandten Ueberträge ein: Ohligs 4 000 000 M., Wald 2 000 000, Berlin B 500 000...

Geübte Mitglieder: Hr. Johann Conrad, Säger. - Hr. Otto Dager, Schreiner. - Hr. Ludwig David, Schreiner. - Hr. Hubert Erben, Schreiner. - Hr. Christian Fischer, Holzarbeiter. - Hr. Ferdinand Gummert, Schreiner. - Hr. Karl Götz, Holzarbeiter. - Hr. Josef Lehmann, Schreiner. - Hr. Alfons Rillinghoff, Schreiner. - Hr. Willy Ruffen, Schreiner. - Hr. Peter Witten, Stellmacher. - Hr. Friedrich Witzmann, Holzarbeiter. - Hr. Josef Witzmann, Holzarbeiter. - Hr. Emil Witzmann, Holzarbeiter. - Hr. Emil Witzmann, Holzarbeiter.

Bezirksbeamter für Ober-Idyllen gesucht. Für den Bezirk Idyllen ist die Stelle des Bezirksbeamten der selben Art in Idyllen zu besetzen. Der Bewerber muß die folgenden Bedingungen erfüllen: 1. Er muß die deutsche Sprache in Wort und Schrift vollkommen beherrschen. 2. Er muß die Idyllen im Besonderen kennen. 3. Er muß die Idyllen im Besonderen kennen. 4. Er muß die Idyllen im Besonderen kennen.

10 tüchtige Möbelschneider, nicht unter 23 Jahren, bei hohem Lohn und dauernder Arbeit gesucht. Zweigler & Grötsche, Möbelfabrik, Riel, Industriehof Mühlweg.

Tüchtiger Fräser für einfache zum solitären Einsatz in Holzwerkzeugfabrik. Schwabenstraße 22.

Zwei Drechslerstellen, welche selbständig arbeiten können, und Holzwerkzeuge fertigen können. Georg Schmidt, Rostock.

Ein perfekter Polierer, Beizer u. Lackierer für dauernde Arbeit, möglichst gelernter Tischler. Verleihe muß vor allem sein im Feinigen eigener Möbel sein. Kleine Wohnung wird erst gestellt. Adolf Sommerfeld, Bauausführungen, Abteilung Tischlerei, Dragemühl, Post Kreuz an der Ostbahn.

Tüchtiger Bronzierer, auch im Polieren von Museumsleuten Erfahrung hat, für sofort gesucht. Löhne nach Tarif in Altort. Reichsbürgische Holzwerkzeugfabrik, H. Bloß, Bergheim in Westfalen.

Mehrere tüchtige Geislarbeiter, die wirklich solide und feine Arbeit liefern können, sofort gesucht. H. Wilmann, Schwan bei Chemnitz.

Geislarbeiter, welcher selbständig, ständig arbeiten kann, für sofort gesucht. Otto Jahn, Rostockerstr. 2, Pankow bei Berlin.

Werkzeug-Neuheiten für Tischler und Bildhauer empfiehlt O. Bergmann, Berlin, Doppelmarkt 31.

Fräser! Bandsägeblätter. Zwei Zwickel & Sohn, Dresden-A. 1, SeifenstraÙe 22.

Bildhauer-, Drechsler- u. Stuhlbauser Werkzeuge empfohlen Fritz Plothenauer Rabenau in Sachsen

Der beste Putzhobel mit stets kleiner Mäulöffnung Nr. 42000. Pochholzstraße 86500 M., m. ochl. Pochholzstraße 43 102000 M. lrt. Nachh. Gebrauchstüchtig. Garantiert. Sämtl. Nachh. Werkzeuge. Katalog mit Preisen gratis. Werkzeugfabrik M. Niessinger in Nürnberg

Die Tischlerwerkstatt mit und ohne Maschinenbetrieb. Von A. Retting, Tischlermeister u. Fachschuldir. in Blankenburg / Ausführl. Beschreibung sämtlicher Tischlerwerkzeuge und der bewährtesten maschinellen Einrichtungen für Tischlereien aller Art nebst einer Anleitung zur ordnungsmäßigen Kalkulation der Tischlerarbeiten / 115 S. 1. Aufl. neubearbeitete Ausgabe mit 182 Abbildungen / Preis geb. 21 000,- Mark

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. O. u. D. Berlin SO 16, Am Köllnischen Park Nr. 2.

Für jeden Tischler! Kantenabrunder Satz (8 Rundgehörn) 1000 M. geg. Radnahme. P. Kreuzer, Gebenborf i. Siedelgeb.

Stahlblechrohr! Natur, Halbglanz, beste erprobte Qualität. Befestigung zum billigsten Lagerpreis. Anfragen bitte Rückporto beifügen. Max Wehler, Dresden 22, Hebelstraße 59

DER WAGENBAUER LEHN- UND HILFSBUCH FÜR WAGENBAU UND AUTOMOBIL-MAROSSERIE. Bearbeitet von J. Feldmabel. Das Buch und seine Herstellung - Die Getriebarten - Der Karosseriebau - Schweiß-, Schlosser- und Holzarbeiten - Die Ausführung der Planzeichnungen usw. - Werkzeugzeichnungen von Jagdwagen, Herrenphaetons, Phaetons in Schiffsform, Stillenphaetons, Motorlasten, Ruderlasten, Landauerlasten, Doppelphaetons, Sportphaetons, Karosserie in Bootsform, Limousinen, Sonderaufbauten, Stadtwagen usw. Ferner Entwurfs-, Konstruktions- und Detailzeichnungen in verkleinertem Maßstab. Ergötzt von über 500 Seiten, gebunden. Hierzu eine Vortragsmappe, enthaltend 67 Tafeln mit mehr als 800 Konstruktionszeichnungen, Wertplänen und hölzernen Darstellungen. Preis des vollständigen Werkes 20 000 Mark. Dieses Angebot ergeht sich selbständig freibleibend und gilt nur, solange die derzeitigen Lagerbestände reichen. Preis bei Nachbestellung nicht unter 800 000 Mark. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16.